



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Weiterbildungsordnung ist kein Instrument des Sicherstellungsauftrages

Beschlussantrag

Von: Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Matthias Fabian als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Michael Schulze als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Prof. Dr. Reinhard Griebenow als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Dieter Mitrenga als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Gisbert Knichwitz als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Bernd Haubitz als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) hat die Aufgabe, die grundlegende Qualität der Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Hierzu regelt sie Facharzt- und Gebietsgrenzen.

Darüber hinaus muss die sozialrechtliche Konsequenz der MWBO mit rechtssicherer Definition der Leistungskataloge der Fachgebiete und Schwerpunkte dringend weiter entwickelt werden.

Die MWBO ist kein Instrument, um den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zu regeln.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0